IMT Nuremberg Archives

H – 3967

International Court of Justice

B 040963

H3967 – 0002

Certificate No. M229 (Place) Nürnberg

(Date) 11 JUL., 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of Six { ~~typewritten~~* / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages and entitled Extract from the Israelitisches Wochenblatt - Pages 3, 4, 5, 6, 7, 8.

dated 6th April 1945,† is ~~the original*~~ / a true copy of a document which the Wiener Library - London‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ / a true copy.

~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge and belief, the original document is held at:- The Wiener Library, London.

Kenneth H.M. Duke
Major

Israelitisches Wochenblatt

für die Schweiz

JOURNAL ISRAELITE SUISSE

Gegründet 1901 von Rabbiner Dr. Littmann und Dr. phil. David Strauss

ABONNEMENTS
Das Abonnement kostet für die Schweiz Fr. 4.50 pro Quart., Fr. 8.25 pro Halbjahr. Fr. 15.— pro Jahr (einschliessl. Einzugsspesen). Ausland pro Quart. inkl. Porto Fr. 6.—, Frankreich Fr. 5.—. — Einzelexemplare 40 Cts.
Postcheck VIII 6451 Tel. 23 29 40
Erscheint jeden Freitag

ANNONCEN
Pro Seite 4 Spalten à 125 Nonpareillezeilen. Preis der 1spaltigen Nonpareillezeile oder deren Raum 47 Cts., bei Platzvorschrift 58 Cts., Reklamen, erste Umschlagseite und Seiten der Familienanzeigen 90 Cts., Rabatt ab 500 Zeilen.
4 Spalten à 5 cm Breite, Spaltenhöhe 28,2 cm

Nummer 14 | Zürich, Uraniastr. 9 — 6. April 1945 (23. Nissan 5705) | 45. Jahrgang

Das Israelitische Wochenblatt ist ein unabhängiges Organ. Die darin enthaltenen Artikel verpflichten nur die Verfasser.

Ein schwedischer Gesetzentwurf gegen Rassenhetze

Von Advokat Dr. Josef Fischler, Stockholm

Der großzügigen Gastfreundschaft, die Schweden verfolgten Juden aus Norwegen und Dänemark gewährt, der weitgehenden Hilfe, die es auch andern Gruppen jüdischer Flüchtlinge zuteil werden ließ und der humanen Haltung, die es in der Judenfrage überhaupt stets bewiesen hat, entspricht ein kürzlich veröffentlichter amtlicher Gesetzentwurf, der eine wirksamere Bekämpfung antisemitischer Propaganda ermöglichen soll.

Zwar hat diese Propaganda in Schweden niemals besondere besorgnisregende Formen angenommen und die öffentliche Meinung des Landes, die sich durch gesunde Urteilskraft und politische Reife auszeichnet, hat sich auch nur in relativ geringem Maße von antisemitischer Hetze beeinflussen lassen, obwohl es wahrlich nicht an Versuchen hierzu gefehlt hat. Dennoch hat man es für ein wichtiges öffentliches Ordnungs- und Anstandsinteresse gehalten, in den Entwurf einer Teilreform des Strafrechts, der jetzt vorliegt, eine besondere Bestimmung gegen Rassenhetze aufzunehmen.

Wie in den meisten Ländern ist nämlich auch in Schweden die Rechtslage zurzeit die, daß derartigen Erscheinungen nicht ohne besondere Gesetzgebungsmaßnahmen beizukommen ist. Die Juden gelten nämlich einerseits nicht als eine Gesamtpersönlichkeit, die als solche Träger des Rechtsgutes «Ehre» und Gegenstand der «Beleidigung» sein kann, und andererseits besteht die Auffassung, daß allgemeine Bezeichnungen, wie «die Juden» nicht geeignet sind, eine Beleidigung von Einzelpersonen zu begründen. Infolgedessen ist gegen die gefährlichsten, weil unpersönlichen Beleidigungen und Verleumdungen antisemitischer Hetzpropaganda meist kein Rechtsschutz gegeben. Die vorkommenden Strafbestimmungen gegen Erregung öffentlichen Aergernisses gelten nur für gewisse Sonderfälle und sehen auch nur so geringe Strafen vor, daß sie kaum abschreckend wirken.

Gewisse Länder kennen jedoch einen mehr oder weniger weitergehenden Schutz, worüber hier eine kurze Uebersicht gegeben sei. Erinnert sei zunächst an eine Bestimmung im früheren deutschen Strafrecht, wonach es verboten war, verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise aufzureizen. Hierbei galten zwar die deutschen Juden auch als Bevölkerungsklasse, nicht aber z. B. die eingewanderten Ostjuden, und da sich die Bestimmung nur auf die Anreizung zu Gewalttätigkeit bezog, soweit dies in besonderer Weise erfolgt war, war sie bekanntlich nur von geringer praktischer Bedeutung selbst in der Hand wohlgesonnener Gerichte.

Etwas weiter geht das norwegische Recht, das denjenigen mit Strafe bedroht, der die öffentliche Ordnung und Sicherheit u. a. dadurch gefährdet, daß er öffentlich einen Teil der Bevölkerung gegen den anderen aufhetzt.

Nach englischem Recht werden Aeußerungen bestraft, die sich gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit richten oder allgemeines Mißvergnügen bei den Bürgern oder Haß zwischen verschiedenen Bevölkerungsklassen erregen.

In Jugoslawien ist strafbar, wer öffentlich in einer Volksversammlung oder auf einem öffentlichen Platz Teile der Bevölkerung oder Bevölkerungsklassen gegeneinander aufhetzt und dadurch Zwiespalt zwischen Religionen, Volksstämmen oder Bevölkerungsklassen hervorruft.

In Ungarn wird bestraft, wer öffentlich eine Bevölkerungsklasse, Nationalität oder religiöse Korporation zum Haß gegen eine andere aufhetzt.

Nach österreichischem Strafrecht war es verboten, andere zu Feindseligkeiten gegen die verschiedenen Nationalitäten, Religionsgemeinschaften, Klassen und gesetzlich anerkannten Korporationen aufzufordern, anzureizen oder zu verleiten, ja überhaupt es zu versuchen, die Bevölkerung in verschiedene gegeneinander feindliche Parteien zu splittern.

Das tschechoslowakische Gesetz von 1923 zum Schutze der Republik bedroht den mit Strafe, der öffentlich zu Gewalttätigkeiten oder zum Haß oder anderen feindseligen Handlungen gegen einzelne Gruppen der Bevölkerung auf Grund ihrer Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion auffordert.

Von besonderem Interesse ist ein holländisches Gesetz von 1934, da es ausdrücklich der Bekämpfung antisemitischer Propaganda gewidmet ist und hierbei besonders weit geht. Bestraft wird danach, wer sich öffentlich — mündlich, schriftlich oder durch Abbildungen — sowie vorsätzlich in beleidigender Form über einen Teil der Bevölkerung oder eine Kategorie von Personen äußert, die wenigstens teilweise zur Bevölkerung gehört. Strafbar ist also nicht nur Aufhetzung zum Haß, zu Gewalttätigkeiten u. dgl., sondern bereits die öffentliche Beleidigung, und geschützt werden nicht nur Gruppen der holländischen Bevölkerung, sondern alle

B 040964

H3967 – 0003

H3967 - 0004

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 449
Filed April 29th 1946

B 040965

Personenkategorien, von denen wenigstens Teile in Holland leben, also insbesondere die Juden im allgemeinen.

Der schwedische Entwurf nun sieht Geldstrafe oder Gefängnis für denjenigen vor, der eine Bevölkerungsgruppe gewisser Abstammung oder Religion öffentlich bedroht, verleumdet oder beleidigt. Damit geht der Entwurf noch weiter als das holländische Gesetz, das nur Aeußerungen in beleidigender Form, jedoch weder Drohungen noch Verleumdungen erfaßt. Nach dem Entwurf sind nicht nur unwahre Behauptungen, sondern auch solche strafbar, die nur der Form nach beleidigend sind. Die Drohung, Verleumdung oder Beleidigung braucht sich nicht einmal direkt auf die Abstammung oder Religion der betreffenden Bevölkerungsgruppe beziehen. Auch solche Aeußerungen sollen bestraft werden, die kränkende Beschuldigungen wegen minderwertiger Eigenschaften oder Handlungen der betreffenden Gruppe enthalten.

Der Entwurf betrifft zwar nur solche Handlungen, die sich gegen Bevölkerungsgruppen in Schweden richten, schließt aber die Strafbarkeit nicht aus, wenn die Handlung sich gleichzeitig auch auf Bevölkerungsgruppen in anderen Ländern bezieht. Wer also in Schweden die Mitglieder einer gewissen Rasse oder Religion ganz allgemein beleidigt, soll somit bestraft werden, wenn die Aeßerung sich zugleich auch als Schmähung der schwedischen Bevölkerungsgruppe darstellt.

Voraussetzung der Strafbarkeit ist jedoch nach dem Entwurf in allen Fällen, daß die Aeußerung öffentlich in dem Sinne ist, daß sie sich an die Oeffentlichkeit wendet.

Schutzobjekt sind zwar nicht nur Juden, sondern z. B. auch Zigeuner, Lappen, ausländische Emigranten in Schweden und verschiedene Sektenmitglieder, aber die Bekämpfung antisemitischer Hetzpropaganda ist in erster Linie bezweckt.

Daneben enthält der Entwurf Bestimmungen, die gegen gewisse Aeußerungen hetzerischer Propaganda ergänzend herangezogen werden können, nämlich Strafdrohungen gegen gemeingefährliche Verbreitung von Gerüchten, Aufwiegelung und Erregung öffentlichen Aergernisses.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhange schließlich auch der Entwurf einer Bestimmung, wonach wegen Verletzung des Religionsfriedens mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft wird, wer die Heilige Schrift oder Dinge, die anerkannten Religionsgemeinschaften als heilig gelten, öffentlich verhöhnt oder beschimpft.

Der schwedische Entwurf, der aller Wahrscheinlichkeit nach bald zum Gesetz erhoben wird, enthält somit die zurzeit vermutlich weitgehendsten Strafdrohungen gegen Rassenhetze. Er ist hierin vorbildlich und verdient wegen seiner prinzipiellen Tragweite die Aufmerksamkeit der gesamten Judenheit.

HAUTE COUTURE

Robert JENZER

ZÜRICH

DUFOURSTRASSE 36 - TELEPHON 24751

H3967 – 0005

Amerika im Vordergrund

Die jüdischen Interessen in San Francisco — Einheitsbestrebungen der jüdischen Verbände

Am 25. April soll in San Francisco die große Konferenz der Vereinigten Nationen eröffnet werden. Es ist heute noch zu früh, Prognosen über ihre Ergebnisse anzustellen. Vielleicht wird sie sich überhaupt nicht mit materiellen Fragen beschäftigen, sondern nur mit technischen. Die Frage des Stimmrechtes ist noch nicht gelöst, die Kompetenzen der Kommissionen müssen abgesteckt werden, dann müssen die Komitees gewählt werden und diese müssen erst wieder Zeit haben, ihre Berichte auszuarbeiten, wozu wieder zahlreiche Verhandlungen notwendig sein werden. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß nicht die obersten Leiter der Politik selbst nach San Francisco gehen, sondern nur die Außenminister und ihre Experten, so daß von verbindlichen Beschlüssen überhaupt nicht gesprochen werden kann. Aus diesen Gründen darf auch nicht erwartet werden, daß in der jüdischen Sache weittragende Beschlüsse gefaßt werden; vielmehr wird es sich auch hier nur um Diskussionen handeln, deren Bedeutung allerdings nicht verkleinert werden darf. Es wird schon wichtig sein, ob Kommissionen für die politischen Fragen im Orient eingesetzt werden; dann müssen von jüdischer Seite die Behandlung der Flüchtlinge, die Fragen der Weiterwanderung, das Problem des Wiederaufbaus und die Entschädigungen genau verfolgt werden. Allein schon in der Zusammensetzung einer Kommission ist manchmal eine Tendenz sichtbar. Die Delegationen sind noch nicht bekannt, doch kann man jetzt schon sagen, daß auch nicht die geringste Spur eines jüdischen Einflusses irgendwelcher Richtung zu erblicken ist. In dieser Beziehung sollte die Konferenz von San Francisco auf den antijüdischen Bazillus tödlich wirken.

Abgesehen davon, daß in den einzelnen Länderdelegationen keine Juden zu finden sind, so ist auch das jüdische Volk selbst dabei nicht vertreten. Die einladenden Mächte haben sich den orthodoxen völkerrechtlichen Standpunkt zu eigen gemacht, wonach nur ein Volk, das ein Land hat, als Nation im rechtlichen Sinne gilt. Die Jewish Agency ist zwar als ein völkerrechtliches Organ anerkannt, es gibt eine jüdische Brigade, die unter der jüdischen Fahne kämpft; aber das «jüdische Volk unterwegs» wird nicht als Staat betrachtet. Es hat im Rechtssinne noch keine Aufnahme in die Familie der Völker gefunden, obwohl es in vielen anderen Beziehungen als ein Volk anerkannt wird. Für die jüdischen Organisationen gilt es daher Wege zu finden, wie ihre Postulate doch Gehör finden. Dies ist möglich durch die öffentliche Meinung und durch die Information der Delegationen. Beide Wege sollen beschritten werden.

Bevor jedoch die jüdischen Verbände sich an die Oeffentlichkeit wenden, versuchen sie noch einmal eine Einigung herbeizuführen. Es geht dabei nicht darum, einen ideologischen Kampf zu entfesseln, sondern im Gegenteil bei voller Wahrung der eigenen Prinzipien gangbare Wege für die Praxis zu finden. Dem Judentum Englands und Amerikas kommt dabei die größte Bedeutung zu. Durch die Reise Prof. Brodetskys von London nach Amerika wurden die ersten Schwierigkeiten beseitigt und er hat durch den «Board of Deputies» weitgehende Vollmachten zu Vereinbarungen bekommen. In Amerika selbst haben die Verhandlungen ebenfalls eingesetzt. Die «American Jewish Conference»

H3967 – 0006

hat ihren Zweck nicht ganz erfüllt, weil das «American Jewish Comittee» und das «Jewish Labour Comittee» abgesprungen sind. Trotzdem bleibt die «American Jewish Conference» zufolge ihrer demokratischen Organisation der Sprecher der Juden Amerikas. Ihr Vertreter ist Rabbi Dr. Stephen S. Wise, der zu den besten Rednern der demokratischen Partei gehört. Rabbi Dr. Silver, dessen Rücktritt aus dem zionistischen Emergency-Comitee seine Stellung im amerikanisch-jüdischen Kongreß nicht erschüttert hat, tritt seit jeher für die Republikaner ein und versucht, in diesen Kreisen die jüdischen Postulate zu verfechten.

Das «American Jewish Comittee» ist nun ebenfalls mit seinem Nachkriegsprogramm an die Oeffentlichkeit getreten, nachdem der Jüdische Weltkongreß durch seine Tagung einen weiten Widerhall gefunden hat. Im allgemeinen lassen sich die beiden Programme so charakterisieren, daß der Jüd. Weltkongreß für kollektive Lösungen, das «American Jewish Comittee» für individuelle Lösungen in der jüdischen Frage eintritt. Die Resolutionen des Jüd. Weltkongresses wurden an dieser Stelle schon mehrfach besprochen und sie sollen hier nicht wiederholt werden. Das «American Jewish Comittee» stellt an die Spitze seines Programmes das Postulat auf Erlassung einer «International Bill of Rights», eine Erklärung der Menschenrechte, wonach insbesondere die Rechte auf Gleichheit jedem Menschen unabhängig von Rasse und Religion zukommen müssen. Die zweite Forderung betrifft gesetzliche Maßnahmen gegen den Antisemitismus, da sich gezeigt habe, daß dieser eine Gefahr für Frieden und Freiheit bedeute. Das dritte Postulat betrifft die Waffenstillstandsbedingungen, die Bestimmungen über die Aufnahme aller Judengesetze enthalten sollen, wie dies bisher bei Rumänien, Bulgarien und Ungarn der Fall gewesen ist.

An die Vereinigten Nationen geht der Appell, die Flüchtlinge wieder dort aufzunehmen, wo sie vor dem Kriegsausbruch ihren Aufenthalt gehabt haben. Dies betrifft insbesondere Staatenlose und Ausländer. An die Aufenthaltsländer und auch an die neutralen Staaten wird das Ersuchen gerichtet, so weit es praktikabel ist, die temporären Aufenthaltsbewilligungen in dauernde zu verwandeln. Angeregt wird ferner eine internationale Kommission für die Wanderung, wobei als Grundsatz dienen soll, daß eine Diskrimination aus Gründen der Religion oder Abstammung ausgeschlossen ist. Die Kommission erhält zugleich den Auftrag, neue Ansiedlungsländer ausfindig zu machen. Bezüglich Palästinas wurde zur Sicherung der jüdischen Einwanderung und zur Entwicklung des jüdischen Aufbaus ein internationales Mandat gefordert, das nach einer Uebergangszeit von einer autonomen Gemeinschaft abgelöst werden soll.

Sumner Welles, der frühere Unterstaatssekretär des Auswärtigen, hielt an der Tagung eine Rede, welche geeignet ist, auch die Differenzen unter den jüdischen Richtungen zu überbrücken. An die Spitze stellte er die «International Bill of Rights», welche vom «American Jewish Comittee» formuliert und von 1326 Gelehrten aller Konfessionen unterschrieben wurde. Er empfahl die Erklärung Palästinas als jüdische Heimstätte. Bis zu deren Verwirklichung soll das Mandat einer «International Trusteeship» übergeben werden. Er schloß sich der Haltung Weizmanns an, wo-

Zum Ableben Lloyd Georges

David Lloyd George ist im Alter von 82 Jahren gestorben. Die Juden beklagen in ihm einen der mutigsten Verfechter ihrer zionistischen Interessen und die Flüchtlinge einen hervorragenden Vorkämpfer. Lloyd George hat das jüdische Problem zum Grund auf verstanden. Er hat die große Tradition von Lord Palmerston, Lord Beaconsfield, Lord Salisbury, Joseph Chamberlain und Lord Landsdowne für die Errichtung eines jüdischen Staates einzutreten, weitergeführt. Nachdem das Herzlsche Sinai-Projekt von Lord Cromer abgelehnt wurde, offerierte Joseph Chamberlain 1904 Uganda. Der Charter wurde von der Anwaltsfirma Lloyd George, Roberts & Co. entworfen. Greenberg hatte Lloyd George dafür vorgeschlagen, weil er als Mitglied des Parlamentes und Kenner Ugandas geeignet sei, im Auswärtigen Amt zu erkunden, was in Frage komme. Als Name der Siedlung wurde «Neu-Palästina» vorgeschlagen. Die Siedlung sollte zur «Ermutigung der jüdisch-nationalen Ideen» und zur «Förderung des Wohlergehens des jüdischen Volkes» errichtet werden.

Seit dieser Zeit war Lloyd George mit den jüdisch-nationalen Bestrebungen aufs engste verknüpft. Bei den vielen Verhandlungen um das Mandat hat er stets den Standpunkt vertreten, daß die Balfour-Deklaration die Errichtung eines jüdischen Staates gemeint habe und in den späteren Debatten des Unterhauses hat er immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die ihm folgenden Regierungen das Versprechen dem jüdischen Volk gegenüber gebrochen hätten. Kurz vor seinem Tode hat er sich noch für die jüdischen Flüchtlinge in Wales eingesetzt und vom Innenminister verlangt, daß sie eine dauernde Niederlassungsbewilligung bekommen, weil sie mit der Gründung zahlreicher Industrien der Bevölkerung von Wales viele Existenzmöglichkeiten erschlossen haben.

In Palästina wurde auf seinen Namen eine Kolonie und ein Wald angelegt, zum ewigen Andenken an den mutigen Staatsmann und Freund des jüdischen Volkes.

Zürich **Institut Minerva**

Vorbereitung auf
Universität
E.T.H.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Kleider-Reinigungs-Institut
Monbijou Tel. 24 64 57
Freiestr. 194 M. DIENER Filiale: Schaffhauserstr. 34
Das Vertrauenshaus für sorgfältige Kleiderpflege

B 640967

H3967 – 0007

nach durch Unterhaltung mit den Regierungen eine freie Lösung gefunden werde, die nicht auf Gewalt oder Zwang beruhen dürfe. Bezüglich der Flüchtlinge ist Sumner Welles der Meinung, daß keine sofortigen Zwangslösungen getroffen werden dürfen. Vielmehr müssen die Staaten zusammenarbeiten, um den Flüchtlingen eine Chance zu geben, sich zu erholen und sich auf ein neues Leben vorzubereiten.

Nach der Tagung des «American Jewish Comittees» hielt der Vorsitzende des Exekutivkomitees, Richter Joseph M. Proskauer, eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Rede. Es ist jetzt möglich, meinte er, die Einheit zwischen allen jüdischen Gruppen zu erreichen. Zu den zionistischen Freunden gewendet rief er aus: Wir haben nicht alle eure Forderungen bezüglich Palästina aufgenommen, aber wir lieben Erez Israel nicht weniger als die Zionisten. Wir wollen mit euch in allen Fragen zusammenarbeiten. Zionismus ist in vielem eine praktische Frage, kein ideologisches Problem. Die akademischen Auseinandersetzungen können wir auf einen Zeitpunkt verschieben, da wir nicht mitten im Weltenbrande stehen. Wir sind für den schnellen Aufbau Palästinas und wir arbeiten mit euch für die freie Einwanderung. George C. Medalie formulierte die drei Hauptgebiete des neuen Programmes wie folgt:

1. In grösste jüdische Gemeinschaft der Welt werde die amerikanische Judenheit das erste Ziel des Antisemitismus sein. Dieser werde versuchen, die Juden Amerikas von anderen Amerikanern zu trennen. Dem müsse von Anfang an und mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

2. Das amerikanische Judentum müsse langfristige Pläne für die Hilfsarbeit und Rehabilitierung der Juden in der Welt ausarbeiten und die nötigen Mittel hierfür zur Verfügung stellen.

3. Die Tore Palästinas müssen für Hunderttausende geöffnet werden. Palästina muß das ständige Heim der Juden werden und wir müssen unablässig dafür arbeiten, daß die Balfour-Deklaration wirklich erfüllt wird.

Das «American Jewish Comittee» hat damit die wesentlichsten Forderungen des Jüdschen Weltkongresses und der Jewish Agency übernommen. Die Abweichung betrifft nur das Wort «Judenstaat», das in seinen Beschlüssen nirgends vorkommt, materiell aber darin enthalten ist. Nach Beendigung des Krieges, wenn die politischen Probleme wieder ungehindert von militärisch-taktischen Erwägungen erörtert werden können, will das «American Jewish Comittee» dann auch zu der Form des jüdischen Gemeinwesens in Palästina Stellung nehmen.

In kurzer Zeit wird sich nun zeigen, ob in einem schweren Momente der jüdischen Geschichte die Einheitsbestrebungen der vielen jüdischen Richtungen zum Erfolge führen. Ohne Konzessionen wird es nicht abgehen, dafür aber werden die gemeinsamen Postulate mit um so mehr Nachdruck verfochten werden können.

Leslie Newman

England

Der «Central British Fund» hat einen Drive unternommen, um eine Million Pfund zur Hilfe an die befreiten jüdischen Gemeinden in Europa zu sammeln. Der Aufruf ist unterschrieben von Chief Rabbi Dr. Hertz, Lord Samuel, Sir Simon Marks und Mr. Antony de Rothschild.

Belgien

Die belgische Regierung hat nunmehr formell gegenüber der «Unrra» und dem «Intergouvernemental Comittee» die Verpflichtung übernommen, den Nichtbelgiern, die vor der deutschen Besetzung in Belgien die Aufenthaltsbewilligung hatten, die Rückkehr zu gestatten. Dieser Beschluß hat eine große Bedeutung für die früher in Belgien lebenden Juden aus Polen, die nunmehr zurückkehren können. Mehrfach ist auch in britischen Zeitungen von den starken Beschränkungen die Rede gewesen, welchen deutsche Juden in Belgien unterlagen. Die belgische Regierung hat diese Restriktionen nunmehr aufgehoben. Die deutschen Juden in Belgien werden dort jetzt als «nichtfeindliche Deutsche» betrachtet.

Griechenland

In Griechenland befinden sich nur noch etwa 10 000 Juden und 300 Waisenkinder. In Athen ist ein Jude eingetroffen, der mit 70 000 anderen aus Griechenland nach Polen deportiert worden ist. Er erzählte, daß nach seiner Ansicht zwei Drittel des Transportes spurlos verschwunden sind. In Auschwitz wurde ihm die Nummer 182 464 eingebrannt. Das Lager Burgenhaus, wo er sich mit 5000 anderen Personen befand, wurde von der SS. mit Maschinengewehren «liquidiert». In Saloniki sind nach einer Erklärung der Regierung von den 48 000 Juden nur 550 übriggeblieben! Der Rest sei teilweise umgebracht und zum anderen Teile in deutsche Arbeitslager deportiert worden.

Joint-OSE-Equipe für Jugoslawien

Die medico-soziale Joint-OSE-Equipe, welche die Schweiz am 17. März 1945 verlassen hat, ist in Marseille angekommen. Sie hofft, schon im Laufe der nächsten Woche nach Bari zu gelangen, von wo aus sie nach Belgrad gelangen soll. Die Equipe besteht aus 13 Mitgliedern (6 Aerzten, 3 Pädagogen, Krankenschwestern und Fürsorgerinnen, 2 Administratoren) und hatte die Erlaubnis, 8 Tonnen Waren mitzunehmen, worunter einen Vorrat an Medikamenten und Stärkungsmitteln, Instrumenten, den Ausrüstungsgegenständen für ein Laboratorium und ein ambulatorisches Spital.

Die Equipe hat den Auftrag, ihre Tätigkeit in denjenigen Ortschaften des befreiten Jugoslawien aufzunehmen, wo sich größere Ansammlungen von Juden befinden; in diesen Ortschaften wird sie der gesamten übrigen Bevölkerung ebenfalls Hilfe

---

B 640968

H3967 – 0008

bringen. Sie hat auch Nachforschungen im Sinne der Familienvereinigung zu unternehmen; sie hat hierfür bereits eine Anzahl Anfragen aus der Schweiz mitgenommen. Die Mission wird sich speziell der alleinstehenden Kinder annehmen.

Die fortschreitende Befreiung

Aus den von den anglo-amerikanischen und russischen Truppen besetzten Gebieten laufen dauernd Nachrichten über die Befreiung von Juden aus Arbeitslagern ein. Der russische Generalstab hat ein Sonderkommando damit beauftragt, die aus den Konzentrationslagern befreiten Juden aus Ost- und Westpreußen in die Etappen abzutransportieren. Auch aus Auschwitz konnten Juden gerettet werden. Nach vorläufigen Schätzungen wurden im Osten im Laufe der letzten Operationen 100 000 Juden befreit. Ein Teil von ihnen kam bereits in Rumänien an. Im eroberten Rheingebiet befanden sich, wie sich jetzt herausstellt, manche jüdischen Arbeitslager. In einem derselben wurde Rabbiner Dr. Josef Carlebach, der frühere Oberrabbiner von Hamburg-Altona, von den amerikanischen Truppen befreit. Man erwartet weitere Freilassungen von Juden aus Lagern wie Theresienstadt, Bergen-Belsen usw.; es scheint jedoch, daß die Transportverhältnisse die Verwirklichung der bereits bestehenden Abmachungen verhindern. Von den letzthin aus Bergen-Belsen befreiten Juden, welche durch die Schweiz kamen, traf ein Teil bereits in USA. ein.

Frankreich

In Annemasse wurde am früheren Gefängnis der Gestapo eine Gedenktafel angebracht, die daran erinnert, daß von hier aus 1500 Gefangene deportiert wurden, von denen man nie mehr etwas gehört hat. Es befanden sich darunter zahlreiche Juden, die nach Drancy oder Montluc gekommen sind. In Toulouse wurde der Regionaldelegierte für Judenfragen, Charles Flamant, in einem politischen Prozeß zum Tode verurteilt.

Die «Ose» hat bisher in Frankreich 13 Kinderheime eingerichtet, die zusammen 850 Plätze aufweisen. Die Zahl der noch aufzunehmenden alleinstehenden Kinder beträgt 2500. In den nächsten Monaten soll die Hälfte hiervon noch aufgenommen werden. Die anderen müssen bis auf weiteres noch bei den Pflegefamilien bleiben. Die Eröffnung der Heime wird durch den Mangel an Einrichtungsgegenständen außerordentlich erschwert.

Die jüdischen Fürsorgeinstitutionen betreuen in Frankreich 60 000 Menschen, die zum größten Teile überhaupt keine Mittel besitzen.

Bulgarien

Die Auswanderung nach Palästina aus Bulgarien wurde wiederaufgenommen. Im ersten neuen Transport befanden sich 158 Mitglieder der Jugendalijah in Begleitung von vier Familien. Die britische Gesandtschaft in Sofia hat die Durchführung dieses Transportes ermöglicht. Die Unterbrechung war

«Judengeld» aus Theresienstadt

In Theresienstadt wurde eine Serie von Geldscheinen in Umlauf gesetzt, die auf der Rückseite von den «Aeltesten der Judenschaft» gezeichnet sind. Der Entwurf wurde durch ein Konkurrenzausschreiben (ohne Preise) erzielt, an dem sich die anwesenden jüdischen Künstler beteiligten.

nicht eine Folge einer Verfügung der bulgarischen Behörden, sondern hatte ihre Ursache im Beschluß der Regierung Palästinas, monatlich nicht mehr als 1500 Einwanderer zuzulassen. Die ersten 1000 Paar Schuhe, welche von den Juden Palästinas den bulgarischen Juden geschenkt wurden, kamen in Sofia an. Weitere Sendungen sind in Vorbereitung. Vor der Befreiung befanden sich in Bulgarien 45 000 Juden in Lagern. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums macht keine Fortschritte.

Ungarn

Die ungarische Regierung von Debreczin hat durch Dekret alle von den früheren Regierungen erlassenen antisemitischen Gesetze formell aufgehoben. Alle auf Grund der früheren Gesetze verhafteten Personen werden rehabilitiert und freigelassen.

Das «Jüdische Komitee» hat in Debreczin seinen Sitz. Jüdische Aerzte, Advokaten, Ingenieure und Techniker haben ihren Beruf wieder aufgenommen. Ein Teil der konfiszierten jüdischen Geschäfte wurde von den früheren Besitzern wieder übernommen. Die jüdische Bevölkerung wurde aufgefordert, Listen aus allen Städten und Dörfern einzureichen, welche genaue Angaben über das weggenommene Eigentum enthalten sollen. Die Volksgerichte haben bisher 240 Personen wegen Willkürakte gegen die Juden verurteilt. Die Zuchthausstrafen betragen 10 bis 25 Jahre, die Anführer der Aktionen wurden erschossen.

Unter den befreiten Juden, deren Zahl sich auf 100 000 beläuft, befinden sich fast nur Frauen und Kinder. Junge Männer sind nicht darunter. Die Sowjetarmee hat ihre Feldlazarette zur Behandlung zur Verfügung gestellt. Die in den Wäldern und Höhlen versteckten Juden erlitten besonders zahlreich Erfrierungen. Zu den Operationen fehlt das notwendigste Material. Die hygienischen Verhältnisse haben einen unvorstellbaren Tiefpunkt erreicht. Nur eine internationale Hilfe mit

BAHNHOF
ZÜRICH
HAUPTBAHNHOF
BUFFET
PRIMUS
BON

E. Winkler & Cie. ZURICH 1
Löwenstrasse 1 Telephon 258688
Licht-, Kraft- und Telephon-Anlagen
Beleuchtungs-Körper und Apparate

B 040969

H3967 – 0009

einer großen Organisation kann diesem Zustande wirksam begegnet. Seit der Befreiung Budapests sind 30 000 Juden gestorben. Die Ursache der hohen Sterblichkeit ist der Mangel an Nahrungsmitteln und Medikamenten. Durch Sammelaktionen, die in hohem Maße auch von der nichtjüdischen Bevölkerung unterstützt wurde, gelang es, die dringendste Kleidernot vorläufig zu beheben. Die Synagogen sind in der Hauptstadt wieder eröffnet worden.

Polen

Nach dem Aufstand von Warschau wurden die überlebenden Juden zum Teile in das Lager Pruskow gebracht. Darunter befindet sich auch ein Transport von Juden aus Saloniki. Soweit diese arbeitsfähig waren, kamen sie nicht nach Auschwitz, sondern nach Warschau, wo sie sich den Partisanen anschließen konnten. Lodz hatte ursprünglich 200 000 Juden, im Jahre 1942 waren es noch 80 000.—. Der Sowjetarmee gelang es, nur noch 887 Juden zu retten! Es handelte sich um eine Gruppe von 1000 Spezialisten aus allen Teilen Europas, zumeist von Intellektuellen. Am 19. Januar konnten sie sich aus dem Gefängnis flüchten. Die Russen retteten aus dem Lager Birkenau 300 Juden polnischer und ungarischer Herkunft. Unter den Gefangenenlagern, die von den Russen besetzt wurden, befanden sich auch solche mit jüdischen Insassen, zum Teile aus Jugoslawien.

Im Lager von Bromberg konnten 4000 Kinder aus der Tschechoslowakei gerettet werden. Die polnischen Behörden haben ihnen 6 Tonnen Kleider und Lebensmittel zugestellt. Die befreiten Soldaten werden von der Sowjetarmee betreut, die Pflege der Polen hat die polnische Armee übernommen, während die Zivilisten vom Roten Kreuz und dem Zentralkomitee der Juden Polens versorgt wurden.

New York. Auf den neuen Lehrstuhl für Hebräische Kultur an der Universität New York wurde Dr. Abraham J. Katsch berufen. Die Kosten des neuen Lehramtes werden von der «Jewish Culture Foundation» getragen.

ALPINA

VERSICHERUNGS-A.G.
ZÜRICH

Direktion: ALPINA-HAUS, Bleicherweg 10

Transport-, Feuer-,
Unfall-, Haftpflicht-,
Glas-, Einbruch-Diebstahl-
Wasserleitungsschaden-
VERSICHERUNGEN

General-Agentur: Samuel Eisenmann, Basel
Mostackerstrasse 18 Telephon 45 411

Worms

Worms ist in den Händen der Alliierten. Worms! Nicht ohne Weihe und Ehrerbietung sprachen wir besonders in Süddeutschland das Wort aus, wie den Namen einer alten, lieben Mutter, deren Schönheit die Runzeln im Gesichte nicht zerstören konnten. Jahr für Jahr, so um die Frühlingszeit, pilgerten wir über die schöne Brücke in die Rheinstadt, wo in den prachtvollsten Anlagen zwischen blühenden Blumen und Rosengarten die Luthergruppe in Marmor von der großen geistigen Revolution im 16. Jahrhundert zeugte. Allein nicht das lockte uns. Wir standen auf heiligem jüdischem Geschichtsboden, und die Besichtigung wurde unter fachkundiger Leitung zu einem geschichtlichen Erleben, zu einem Anschauungsunterricht sondergleichen.

Das Programm war schon gegeben. Zunächst führte der Weg in die Altstadt durch die schmale Judengasse, in die alte, niedere und schlichte «Schul», die 1034 erbaut, schon als Gebetsstätte für Raschi, Rabbi Meir von Rothenburg, später Maharil u. v. a., die im Mittelalter von Worms aus ihr Licht in die jüdische Welt hinausschickten, diente. Man stand eine Weile still ergriffen vor der Außenture. Wie haben doch die Alten es verstanden, so schlicht, bescheiden und einfach und dennoch so weihevoll ihre Gotteshäuser zu bauen. Der stillen, keuschen Weihe konnte auch der spätere bautechnische Vandalismus keinen Abtrag tun, der der alten Schul einen geschmacklosen Anbau angliederte und sogar eine Orgel hineinbaute, die in diesen von Geschichte geschwängerten Raum Disharmonien ausstrahlte, bevor sie noch einen Ton von sich gab.

Wir stiegen zur Empore hinauf und bewunderten die prächtigen Messingleuchter und Kandelaber, die mit so viel Liebe und Kunst gestickten Vorhänge am Heiligenschrein. Eine Thorarolle durften wir küssen, die der schon genannte Rabbi Meir von Rothenburg um 1300 eigenhändig in seinem Gefängnis zu Ensisheim geschrieben hat. Dann begaben wir uns abseits in die Raschi-Kapelle, die in Wahrheit erst im 17. Jahrhundert erbaut wurde, aber einen hohen Steinstuhl enthielt, der vielleicht wirklich im früheren Lehrhause dem jungen Raschi (er hat schon in jungen Jahren Worms verlassen) als Sitz diente. Ein Blick in den Chuppahof und in das abgrundtiefe, katakombenartige Tauchbad, dann wieder hinaus zur «eingedrückten Mauer». Was machte es, wenn der Historiker feststellt, daß Raschi-Mauer, die hier mit dem Kinde unter dem Herzen Schutz gefunden haben soll, nie Worms gesehen hatte? So war es eben eine andere Mutter. Und das jüdische Volk als solches, dem sich immer wieder bei Nacht und Not irgendwo eine Nische als Zuflucht aufgetan hat...

Dann war es aber Zeit, in die Andreasstraße hinauszuwandern und die großen Toten auf dem alten Friedhof zu begrüßen. Zunächst stoßen wir auf den Stein in der Innenmauer mit den zwei hebräischen Worten darauf: «Zwölf Parnassim». Was war es mit diesen Zwölf? Wohl der Judenrat von damals, der, als am Rüsttag zum Wochenfeste 1096 die Horden der Kreuzzügler in die Stadt und in die Judengasse eindrangen, sich für die Gemeinde als erstes Opfer darbot? Wir stehen vor dem Grabstein des Maharam von Rothenburg, darauf in deutlicher Schrift seine ganze Leidensgeschichte bis zur Bestattung seiner Gebeine in dieser heiligen Erde erzählt wird. Der Mann, der die letzte Heimkehr des Rabbi mit seinem ganzen Vermögen ermöglicht hat, Alexander Wimpfen, aus Frankfurt am Main, hat sein Ehrengrab daneben gefunden. Wir wandern an flachgedrückten Gräbern von Namenlosen vorbei und stehen vor dem tiefer und isoliert liegenden Grabe von Rabbi Jakob Mölln, genannt Maharil. Wie ein Singen und Klingen entströmt es dem Hügelchen, das die irdischen Reste des Mannes birgt, der nach den Zerstörungen im 14. Jahrhundert die deutsche Judenheit wieder sammelt und organisiert — durch Aufbewahrung des Minhag und des Nigun, der Bräuche und Melodien. Auch die herzinnigen Weisen der Hohen Feiertage und nicht zuletzt die in der gesamten jüdischen Diaspora bekannte Kol-Nidre-Melodie soll aus diesem in Liebe zu Gott und seinem Volke erglühten großen Herzen entsprungen sein. Und weiter und weiter, Rabbi Chacharach, genannt der «Chawajh Jair» (1700), Jospa Schamos, der die Ehrung gehabt hätte, Oberrabbiner der alten Gemeinde zu sein, sich aber um 1600 mit dem Posten eines Synagogendieners bescheid und mit seinen Verzeichnungen im «Sissenbuch» und «Massebuch» dem späteren Historiker die wichtigsten Bausteine für eine Geschichte der Wormser Gemeinde lieferte. Sogar eine Frau verdiente hier ein Ehrengrab, Vorsängerin in der Frauenschul, mit dem poetischen Namen Urania.

Der Friedhof stand auch noch nach der Machtergreifung unter Denkmalschutz. Was bedeutet aber Denkmalschutz in einem Lande und zu einer Zeit, da man die heiligsten Kunstdenkmäler aus der

C4097

M229

H-3967

G. B. EXHIBIT

449

G. B. EXHIBIT

No. 449.

B 04095

Filed April 29th 1946

1

H3967 – 0010

H3967-0011

6 Photostats